

Covid-19 Schutzmassnahmen - Empfehlungen für die Hornussergesellschaften

Die Vorgaben des Bundesrats vom 16.03.2020 erlauben den Freizeitsport unter gewissen Bedingungen. Der EHV spricht folgende Empfehlungen aus:

Ausgangslage:

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 16.03.2020.
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und werden durch die Polizei gebüsst.
- Mindestabstand 2 Meter
- Hygienevorschriften des BAG

Ziele EHV:

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen. Es können Polizeikontrollen stattfinden.
- Die Message an die Öffentlichkeit ist klar: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung». Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient dem Hornussen.
- Für die Hornussergesellschaften: Klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und günstige Lösungen.
- Für die Hornusser: Klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese geben Sicherheit. Jeder Hornusser weiss, was er machen darf und was nicht.

Verantwortlichkeit:

- Der EHV kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Hornussergesellschaften.
- Der EHV zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller!

Empfehlung Räumlichkeiten:

- Geöffnet: Platz, Materialraum, WCs
- Geschlossen: Restaurant, weitere Räume im Hornusserhaus

Vorgaben für den Trainingsbetrieb:

- Hornusser und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Es besteht ein Plan mit den fixen Trainingszeiten (Trainingsfenster).
- Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden. Die Rückverfolgung muss gewährleistet sein.
- Es wird in Gruppen von maximal 5 Personen trainiert.
- Eine Gruppe kann das Schlagen trainieren und eine Gruppe das Abtun.
- Beim Wechsel, vor und nach dem Training halten sich höchstens 5 Personen beim Hornusserhaus auf.
- Die Hornussergesellschaft benennt einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben.

Vorgaben für das Restaurant/Hornusserhaus

- Das Restaurant bleibt geschlossen.
- Für den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben für «Imbiss-Betriebe, Take-Away, Lieferservice» (COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020; Stand 4. April 2020, Kapitel 3, Art 6, Absatz 2)

Vorgaben für die Hornusser/Mitglieder

- Die «Vorgaben für die Hornusser» werden allen Mitgliedern kommuniziert und im Hornusserhaus angeschlagen.

- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: Homepage BAG).
- Der Vorstand der Hornussergesellschaft ist verantwortlich, dass ein funktionierender Trainingsplan vorhanden ist. Die Umsetzung wird regelmässig kontrolliert.
- Keine Gäste oder Passanten, nur Hornusser
- Den Risikogruppen wird vom Besuch des Trainings abgeraten.

Vorgaben für den Platz

- Der Platz ist unmittelbar nach dem Training zu verlassen.
- Allgemeines Material (Schaufeln, Hacken, Rechen, etc.) werden gereinigt und desinfiziert.
- Bänke und Stühle sind in einem Mindestabstand von 2 Metern zu platzieren.
- Die Hornussergesellschaft bestimmt die Pflegeintervalle durch den Platzwart.
- Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.

Vorgaben für die Hornusser

- Während dem Training akzeptiert der Hornusser die folgenden Vorgaben.
- Bei Missachtung wird der Hornusser vom Platz gewiesen.
- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen)
- Trainingszeiten müssen reserviert und bestätigt sein.
- Hornusser dürfen maximal 15 Minuten vor ihrer Trainingszeit auf den Platz kommen. (Empfohlen zu Fuss, Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden)
- Die Hornusser verwenden ihr persönliches Material.
- Die Hornusser tauschen keine Gegenstände aus.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Alle Hornusser nehmen ein Desinfektionsmittel mit auf den Platz, um sich vor allem nach dem Training unbedingt die Hände zu desinfizieren.
- Abfall wird zu Hause entsorgt.
- Hornusser müssen den Platz spätestens 15 Minuten nach Beendigung der Trainingszeit verlassen haben.
- Die Hornusse werden nach jedem Training gewaschen.

Das J+S-Training mit Kindern und Jugendlichen unterliegt zusätzlich den Vorgaben und Richtlinien des BASPO.

Der EHV hilft bei der Umsetzung der Massnahmen.

Dieses Schutzkonzept für das Hornussen wird dem BASPO und Swiss Olympic am 25. April 2020 zur Vernehmlassung zugestellt.

Nach Abschluss der Vernehmlassung ist folgende Verteilung der entsprechenden Dokumente vorgesehen:

- Hornussergesellschaften (kompletter Vorstand mit Aushang im Hornusserhaus)
- Zweckverbände (mit entsprechender Kommunikation ihrerseits an ihre Mitglieder und Aufschaltung auf den einzelnen Webseiten der Zweckverbände)
- Webseite, App, Facebook und Instagram vom EHV
- Infomailing an alle Funktionäre des EHV mit allen Auflagen und dem Hinweis, sich bei ihrer Hornussergesellschaft direkt nach weiteren geltenden Regelungen zu informieren.